

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Jedes Kind soll schwimmen lernen

Ertrinken ist die zweithäufigste Unfalltodesursache bei Kindern. Nach Unfällen im Wasser leiden auch gerettete Kinder oft ein Leben lang unter den Folgen der Badeunfälle. Bademeister, Lebensretter und Schwimmverbände stellen fest, dass bei Kindern und Jugendlichen die Schwimmfähigkeit stark abnimmt. Der Dachverband swimsports.ch hat vor zwei Jahren die kantonalen Erziehungsdirektionen über die Qualität des Schulschwimmens befragt. Ernüchternde Bilanz: Rund 30 Prozent der Kinder erhalten in der Schule keinen Schwimmunterricht. – viele Kinder und vor allem auch Jugendliche sind des Schwimmens unkundig. Die traurige Bilanz dieses Zustandes ist häufig den Medienberichten von sonnigen Wochenenden zu entnehmen. Vielfach wird auf diesen Missstand aufmerksam gemacht: So berichtete die NZZ bereits am 3. Juli 2005 über Kritik der Bademeister an den mangelnden Schwimmkenntnissen vieler Kinder und Jugendlicher. Swimsports.ch gelangte zweimal an die Kantone, so beispielsweise 2006 mit dem Ziel, die Verantwortlichen auf die gefährliche Situation aufmerksam zu machen. Schliesslich lancierte die schweizerische Lebensrettungsgesellschaft dieses Jahr eine Petition „Schulschwimmen für alle“. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition „sind äusserst besorgt, weil immer weniger Kinder Schwimmunterricht erhalten“. Tendenziell dürfte die geschilderte Situation auch für die Stadt Bern zutreffen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, das Reglement über das Schulwesen (Schulreglement SR 403.101) derart zu ergänzen, dass garantiert ist, dass jedes Stadtberner Schulkind in der Primarschule genügend Schwimmunterricht erhält.

Zudem wird der Gemeinderat gebeten, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass einerseits die kantonalen Lehrpläne entsprechend angepasst werden und andererseits die Lehrerinnen und Lehrer in der Grundausbildung entsprechend ausgebildet werden.

Bern, 13. September 2007

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP), Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Christof Berger, Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Beni Hirt, Andreas Flückiger, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Beat Zobrist, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Miriam Schwarz, Thomas Götting, Michael Aebersold

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat würde es begrüßen, wenn alle Kinder in der Stadt Bern schwimmen könnten. Auch wenn die Verantwortung in erster Linie bei den Eltern liegt, müsste – um dieses Ziel zu erreichen – wie in früheren Jahren Schwimmen im Rahmen des obligatorischen Unterrichts in der Schule angeboten werden. Rechtliche Grundlagen dazu finden sich im Volksschulgesetz und im kantonalen Lehrplan für die Volksschule, der unter dem Titel „sporttechnische Fertigkeiten im Wasser“ verbindliche Grobziele enthält. Die Lehrpersonen haben jedoch in der Umsetzung einen grossen Gestaltungsspielraum. Deshalb ist nicht gewährleistet, dass alle

Kinder im Laufe ihrer obligatorischen Schulzeit schwimmen lernen. Mit der Aufnahme einer Bestimmung im Schulreglement würde die Stadt Bern dem Erteilen von Schwimmunterricht mehr Bedeutung verschaffen. Der Gemeinderat ist bereit, dem Stadtrat bei der nächsten Revision des Schulreglements eine entsprechende Regelung in Kapitel 7, Allgemeine Bildungsbestrebungen, zu beantragen.

Schwimmunterricht in der Schule

Die Schulleitungen, denen die pädagogische Aufsicht obliegt, unterstützen grundsätzlich die Erteilung von Schwimmen im Rahmen des obligatorischen Unterrichts. Die Realisierung bedingt:

- Zugang zum Wasser in den Hallenbädern
- Genügend qualifizierte Personen, welche den Schwimmunterricht erteilen und dabei die Sicherheit der Kinder gewährleisten. Zumindes kurzfristig könnten die Lehrpersonen den Instruktionsbedarf nicht abdecken, da nur wenige über die geforderte Ausbildung verfügen.

Nach diversen Unfällen im Schwimmunterricht gab die Erziehungsdirektion des Kantons Bern den Schulkommissionen im Mai 2007 Empfehlungen zur Sicherheit und Qualität im Schwimmunterricht ab. Darin wird darauf hingewiesen, dass „swimsports.ch“, das heisst die Vereinigung der am Schwimmsport interessierten Verbände und Institutionen der Schweiz (www.swimsports.ch), als Minimalstandard für die Lehrpersonen das SLRG-Brevet I inklusive das CPR-Brevet mit Fortbildungskurs nicht älter als zwei Jahre fordert. Obwohl diese Sicherheitsausbildung in der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung des Kantons Bern nicht mehr integrierter, obligatorischer Bestandteil der Ausbildung sei, müssten die Lehrpersonen trotzdem entsprechend ihrer Obhutspflicht eine grosse Verantwortung tragen. Ausserdem seien die Schulkommissionen gemäss Artikel 20 Absatz 2 der Volksschulverordnung dafür verantwortlich, dass die Lehrpersonen für die Ausübung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Obhutspflicht entsprechend qualifiziert seien und angemessene Abteilungs- und Klassengrössen gebildet würden. Die Anforderungen an die Sorgfaltspflicht sind damit hoch.

Unter den bestehenden Voraussetzungen wäre es – auch nach Meinung der Schulleitungskonferenz – möglich, im dritten und vierten Schuljahr im Rahmen des Turnunterrichts Schwimmkurse anzubieten. Bei Halbierung der Klassen gemäss Empfehlung der Erziehungsdirektion müsste so für rund achtzig Klassen Schwimmunterricht gewährleistet werden. Die einzelnen Kurse könnten während zehn Wochen in einer wöchentlichen Doppellektion durchgeführt werden. Darin eingerechnet wären die Wege hin und zurück. Der eigentliche Schwimmunterricht pro Woche würde so eine Stunde dauern. In einem ersten Kurs (drittes Schuljahr) könnten die Kinder als Minimalziel lernen, mindestens 25 m zu schwimmen. In einem zweiten Kurs (viertes Schuljahr) würde das Gelernte weiter vertieft und wenn möglich erweitert.

Infolge des knappen Zugangs zum Wasser würden die Kurse schwergewichtig im Sommer eingeplant, wenn die Hallenbäder weniger belegt sind. Insgesamt müssten rund 800 Stunden Zugang zum Wasser sichergestellt werden. Etwa ein Viertel der Kurse würde in den Lernschwimmbecken Kleefeld, Bethlehemacker, Bümpliz, und Gäbelbach erteilt. Die übrigen Klassen müssten dafür den Zugang zu den öffentlichen Hallenbädern im Hirschengraben, Weyermannshaus und Wyler erhalten. Pro Hallenbad wären somit rund 200 Stunden durch Schwimmunterricht der Schulen belegt und dementsprechend der öffentliche Zugang geschmälert.

Soweit der Schwimmunterricht mangels entsprechender Ausweise nicht durch Lehrpersonen erteilt werden könnte, müssten dafür Kursleiterinnen und Kursleiter von Schwimmvereinen und -clubs angestellt werden.

Anpassung des Lehrplans und der Grundausbildung der Lehrpersonen

Der Gemeinderat ist bereit, sich beim Kanton für verbindlichere Vorgaben für den Schwimmunterricht und eine adäquate Ausbildung der Lehrpersonen einzusetzen. Die im Grossen Rat in der Januar-Session 2008 behandelten Motionen, die vom Kanton verbindlichere Vorgaben für den Schwimmunterricht verlangen, wurden als Postulate überwiesen. Die Erziehungsdirektion hat grosses Interesse an einer wesentlichen Verbesserung der Lage.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Gemäss den kantonalen Richtlinien für die Schülerzahlen dürfen für Schwimmunterricht Halbklassen gebildet werden. Diese Kosten können dem Lastenausgleich für Lehrergehälter zugeführt werden. Die Stadt Bern müsste demnach den auf sie entfallenden Anteil an die Kosten von zusätzlichen 800 Lektionen Schwimmunterricht (80 Halbklassen à 10 Lektionen) bezahlen.

Dazu kommen die Eintritte in die Hallenbäder. Insgesamt handelt es sich um Kosten von rund Fr. 40 000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 26. Februar 2008

Der Gemeinderat